

Relegationsstrafe nachgesehen, doch solle er zu keinem Magistratsamt befördert werden und sich bei Lebensstrafe verrevestiren, keiner Versammlung mehr beizuwohnen und nichts gegen dem Landesfürsten zu unternehmen.<sup>1)</sup> Seitdem gab es nur vereinzelt zugewanderte Protestanten in Krems. Durch das Toleranzedict des Kaisers Joseph II. (1784) erhielten sie wohl eine größere Religionsfreiheit, aber völlige Gleichheit vor dem Gesetze und freie Religionsübung erst durch das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860 und durch das Protestantentpatent vom 8. April 1861. In Krems wohnen gegenwärtig circa 100 Evangelische, welche zur Pfarrgemeinde Wien gehören. Die gottesdienstlichen Versammlungen halten sie in der ehemaligen Kapelle des Eisentürhofes.

## 28. Kapitel.

### Die Juden.

Die Juden siedelten sich überall an, wo Knotenpunkte des Handels waren, wo große Menschenmassen zusammenkamen, wo Kauf und Tausch lebhaft betrieben wurde und vielfache Bedürfnisse zu Tage traten. Es darf daher nicht wundern, daß in Krems, wo die Donaustraße stets Fremde brachte, wo vielbesuchte Jahrmärkte abgehalten wurden und ein reger Handel stattfand, sich Juden frühzeitig niederließen. 1255 ertheilte Herzog Ottocar zu Krems den Juden ein Privilegium. Im Jahre 1347 erklärten sich Hasel der Jud und Schonel seine Hausfrau als verpflichtet, für ein von ihnen gekauftes Haus am Burghof, gegenüber der Hüllbadstube, dem Dechant 1 Pfund Pfennig und 4 Hühner Dienst zu entrichten.<sup>2)</sup> In dem ältesten Grundbuch der Pfarre vom Jahre 1360 sind die Gaben verzeichnet, welche die Juden am St. Michaelstage zu entrichten hatten, und zwar „de domo sita circa portam helltor, in der Kirchengassen, in dem Langenhof, in cottidiano foro, bei den Schupfen“.<sup>3)</sup>

Wir finden in Krems eine „Judengasse“, eine Art Ghetto, in der Richtung gegen die Donau gelegen, wo der Fremdenverkehr größeren Gewinn schaffte. Es gab einen eigenen Judenrichter, der nach alter Gewohnheit in Angelegenheiten zwischen Christen und Juden eingriff, und

<sup>1)</sup> 1614, 26. März. (Copie im Stadtarchiv).

<sup>2)</sup> 1347. Pfingsten. (Pfarrarchiv).

<sup>3)</sup> Ältestes Urbar. (Pfarrarchiv).



stets ein Mitglied des Stadtrathes war.<sup>1)</sup> In Krems hatten die Juden eine eigene Schule und Synagoge;<sup>2)</sup> ein Kremser, Rabi Israel, verfaßte im 14. Jahrhunderte mehrere talmudische Werke.<sup>3)</sup>

Zur Zeit der habenbergischen Herzoge erlangten die Juden mehrfache Begünstigungen. Zwar wurden sie nie eigentliche Mitglieder des Gemeinwesens, aber sie galten als Schutzverwandte und standen als sogenannte Kammerknechte unter dem unmittelbaren Schutz des Landesfürsten, wofür sie besondere Abgaben entrichten mußten. Zwei Umstände führten diese Begünstigungen herbei. Die Juden waren die eigentlichen Geldwechsler, d. h. sie besorgten den Austausch der verschiedenen Münzen gegen cursirende Landesmünzen, und sie waren die Geldvorstrecker (Banquier) für alle Stände vom Landesfürsten angefangen bis zum Bürger und Bauer herab. Namentlich steckten die Kaiser oft tief in Judenschulden und mußten zur Aufbringung der Zinsen ihre Einkünfte und die Steuern der Unterthanen als Pfand versetzen. Jüdische Geldhändler übernahmen dann neben den Steuerbeamten des Landesherrn die Eintreibung der ihnen verfallenen Abgaben.<sup>4)</sup> So wurde der Geldhandel und mit ihm der Wucher fast ausschließliches Gewerbe der Juden, womit sie eine Macht erwarben im volkswirthschaftlichen Sinne, denn sie stellten den mächtigen Einfluß des Geldes dar. Fürsten, Städte und Geistliche wurden ihnen dienstbar.

Leicht begreiflich, daß ihr leichterwerbener Reichthum einerseits, anderseits der Mißbrauch der monopolisirten Befugniß und die mitunter vorkommende Härte gegen die Gläubiger, die Gemüther ihnen entfremdete und zu Zeiten völligen Judenhaß erzeugte, der mit Judenverfolgungen endete.<sup>5)</sup> Schon auf dem Provinzialconcil zu Wien 1267 bezweckte ein Statut eine größere Beschränkung der Juden,<sup>6)</sup> und Herzog Albrecht II. verbot 1338 höhere Zinsen als wöchentlich 3 Pfennig zu nehmen. Allein auf den Fürstenschutz vertrauend wucherten die Juden sorglos fort, nicht beachtend, daß sie auf vulcanischem Boden lebten. — Ein äußerer Anlaß brachte die erbitterte Leidenschaft des Volkes zum Ausbruch. Es wüthete

<sup>1)</sup> 1345 erscheint Peter der Judenrichter als Zeuge in der Streitsache des Dechantz Conrad mit Bertel, des langen Kramers Sohn, über das Haus der Leubherin. (Orig. im Pfarrarchiv). Namen der Judenrichter 1340—1419 siehe bei Strobl a. a. D. 1892, S. 56.

<sup>2)</sup> 1430 wurde ein Haus an das Spital gelegen, „das vor die Judenschul gewesen“, um 120 Pfund verkauft.

<sup>3)</sup> Wolf, Statistik der Juden in N.-Oest. (Bl. f. Landesf. 1866, S. 112).

<sup>4)</sup> Janßen, Gesch. des deutschen Volkes. I. 385.

<sup>5)</sup> Delsner, Urk. zur Gesch. d. Juden. (Arch. I. c. XXXI. 57 ff.)

<sup>6)</sup> Reiblinger, Gesch. Welf. I. 352.



nämlich 1347—1349 in Oesterreich eine schreckliche Pest, der schwarze Tod genannt. Das gemeine Volk beschuldigte die verhaszten Juden der Brunnenvergiftung und es entstand eine allgemeine Judenverfolgung. Die schaudervollen Auftritte zu Krems schildert die alte Chronik von Leoben folgendermassen: „Am St. Michaels Abend (also 28. September) hub sich der Pöfel (Pöbel, Menschenmasse) aus Stein und Krems und auch der Pöfel außerhalb der Städte aus den Dörfern, und kamen mit Gewalt gen Krems und griffen die Juden an gewaltiglich, und schlugen die Juden all zu Tod, und brachen ihre Häuser auf, und trugen aus alles das, das sie funden; also daß sie ausbrachen eifne Thür und Gütter (Gitter) und Stangen aus den Fenstern. Da zündten die Juden sich selbst an und verbrunnen, und ihre Häuser verbrunnen, daß (wobei doch) nur ein Christenhaus verbrann. Aber die besten (reichsten, vornehmsten) Juden kamen auf die Burg (zu Krems) und genasen leider“ (kamen mit dem Leben davon).<sup>1)</sup> Herzog Albrecht bestrafte diese Gräuel strenge; er sandte seinen Hofmeister und Forstmeister zu dem Hauptmann oder Pfleger der landesfürstlichen Burg zu Krems, Herrn von Meiffau, welcher die umliegenden Dörfer besetzte (Kohrendorf, Weinzierl, Strazing, Loiben), die Bewohner und auch Bürger von Krems in die Thurmverließe von Rechberg und Stein gefangen setzte, „darin mancher todt lag“ (starb); viele kauften sich los; auf den zwischen beiden Städten errichteten zwei Galgen wurden drei Arbeiter gehängt, „den Juden zur Besserung“ (Genugthuung). Die beiden Städte mußten 4000 Pfund zahlen.<sup>2)</sup>

Die erbitterte Stimmung gegen die Juden hatte in Krems keinen confessionellen Beigeschmack; doch wurde ihnen der Aufenthalt zeitweise minder behaglich. So heißt es z. B. „Gzatel, Mustheims des Juden Witib, verkauft ihr Haus an dem Herzoghof, zunächst dem Fürstenzellerhof gelegen, an Simon den Macutler und Elisabeth seiner Hausfrau, und Hainzlein dem Schyechlein und Kunigunden seiner Hausfrau.“<sup>3)</sup> Auch die Regierung nahm sich später der bedrängten Bürger an; denn Herzog Rudolph IV. verordnete, daß kein Bürger der Stadt, der einem Juden etwas schuldig ist, außer der Pfändung executirt werden könne; der Rath soll die Schuld schätzen, und wie er sie schäzget, also sollen es die Juden nehmen, 1 Pfg. für 1 Pfg.<sup>4)</sup> Trotz Verfolgung blieben aber stets einige

<sup>1)</sup> Anonym. Chronicon Leobienise bei Hier. Pez. Scriptor. austr. T. 1. col. 971.

<sup>2)</sup> Vgl. Bink, Annal. Zwettl. T. I. p. 746. Auch an anderen Orten wurden die Juden verfolgt, mißhandelt, getödtet.

<sup>3)</sup> 1355 zu Ostern. (Orig. im Pfarrarchiv).

<sup>4)</sup> 1361, Mittwoch nach Petronella, Wien.



Juden zu Krems. Im Jahre 1404 fällte der Widenrichtee ein Urtheil, betreffend den Juden Swerzl, Herschleins Sohn. (Vgl. Widengericht. Kap. 40). Im Jahre 1416 werden die Juden Lameln und Tydlein in Krems, und im Jahre 1417 der Jude Smoyler, Josephs Sun von Krems, die dem Herzog Albrecht III. Geld liehen, urkundlich erwähnt.<sup>1)</sup>—An Reibungen zwischen Christen und Juden fehlte es nie. So stellte z. B. Lorenz Neyhan von Wesendorf, der den Juden mit Schlägen gedroht und deshalb eingesperrt war, einen Revers aus, sich an der Stadt nicht rächen zu wollen.<sup>2)</sup> Manche Juden ließen sich taufen, aber es war kein rechter Ernst dabei. So kommt im Jahre 1421 ein Revers eines getauften Juden vor, der wegen Rücktritt zur jüdischen Religion hier in Arrest gewesen.<sup>3)</sup> Das strengere Vorgehen der Regierung gegen die zahlreichen Juden in Oesterreich zur Zeit der hufitischen Wirren war kein Ausbruch fanatischen Hasses, sondern hing mit den strengen Maßregeln gegen die hufitische Propaganda zusammen; überall waren nämlich die Juden mit den Hufiten im Einverständniß und leisteten ihnen Vorschub durch Zuführung von Lebensmitteln und Kriegsgeräthe.<sup>4)</sup>

Die allgemeine Antipathie trat auf dem Ausschußlandtage zu Innsbruck 1518 an den Tag, wo die Deputirten folgende Beschwerde gegen die Juden erhoben: „Oesterreich sei meist privilegirt gewesen, daß kein Jude darin sesshaft sein darf, was der Kaiser in den Libellen von Köln und Augsburg auch anerkannt und befohlen habe, daß die Juden nicht über Jahresfrist im Lande bleiben dürfen. Dessenungeachtet haben sich die Juden häuslich an mehreren Orten niedergelassen, wo sie gegen wuchermäßigen Zins Geld ausleihen und sich so benehmen, als ob sie zur Ansässigkeit berechtigt wären. Weil dies dem Lande unleidlich, so auch von Gott und von Natur aus als Feinde des christlichen Blutes bezeichnet sind, und dadurch die Meidung jeglicher Gemeinschaft mit ihnen angezeigt, es auch schwer vor Gott und der Welt zu verantworten sei, daß man die, welche man fast allenthalben ausgetrieben, hier im Lande hegen und haushalten lassen solle: so ergehe die Bitte der Stände um Ausweisung der Juden aus dem Lande“. — Interessant ist die Resolution dieser Bitte, welche lautet: „Es sei nicht des Kaisers Meinung gewesen, die Juden gar in andere Länder zu vertreiben, denn sie sind ein Kammergut, weshalb er sie an einigen Orten geduldet. Daß die Juden im Lande sesshaft

<sup>1)</sup> Notizenblatt l. c. III. 358.

<sup>2)</sup> 1386, Dienstag vor Simon und Juda. (Stadtarch.)

<sup>3)</sup> 1421, Samstag nach Michaeli. (Stadtarch.)

<sup>4)</sup> Frieß, Hufiten in Oest. S. 10.



häuslich bleiben, sei nicht seine Neigung, ausgenommen dem Hirschl Juden; weil man ihm viel schuldig ist, muß man mit ihm Paziengz haben.“<sup>1)</sup>

Ein Patent des Kaisers Ferdinand I. v. 30. Jän. 1544 verwies die Juden aus Oesterreich, und ein Patent vom 1. August 1551 befahl, daß die Juden an ihrem Oberkleide auf der linken Seite der Brust einen gelben Ring von bestimmter Größe und gelbem Tuch als Kennzeichen bei Verlust ihrer Kleider und das 3. Mal bei Landesverweisung tragen sollen.<sup>2)</sup>—Die Stadt forderte von jedem Juden in der Marktzeit zwei Thaler. Als Kaiser Maximilian II. 1569 den Nachweis forderte, aus welcher Ursache die Kremser dies thäten, antwortete der Stadtrath: „Es bestehe in Krems keine besondere Judenmauth, sondern daß jeder Jud in der Marktzeit dem Stadtrichter zwei Thaler gebe; dieses Geld werde zur Besoldung der Gerichtsdienner und für Malefizn verwendet.“<sup>3)</sup> Später erinnerte die Kammer den Stadtrath, daß der Kaiser den Juden den Besuch der Jahrmärkte gestatte und daß sie in Allem den Christen gleich behandelt werden sollen, „außer daß jedes Judenhaupt auf jedem Markte einen Ducaten bezahle“.<sup>4)</sup> Im Jahre 1638 befahl der Kaiser, daß „wegen schlechter Verwaltung“ jeder Jud, der zum Markte kommt, einen Reichsthaler zahle (in Krems waren deren über 300).

Trotz Ausweisungspatente blieben die Juden im Lande. Um das Jahr 1610 waren sehr viele Juden in Gobatsburg, welche von dem Herrschaftsbesitzer Maximilian von Pollhaim die Erlaubniß einer eigenen Synagoge (Haus Nr. 9), eines eigenen Leichenhofes, eines eigenen Richters, und viele Freiheiten erhielten.<sup>5)</sup> Im Jahre 1614 beklagte sich der Stadtrath in Linz, daß der hiesige Stadtrath den Bürger Isaaß Ernst, der im Markte zu Linz 420 fl. Schulden machte, nicht ausgeliefert habe, wie sie verlangten. Er drohte, im nächsten Markte einen anderen Bürger von Krems zu arretiren, und so lange zu behalten, bis der Ernst gestellt sein wird.<sup>6)</sup> Im Jahre 1660 beklagte sich die Innung der Fleischhacker in einer Eingabe an die Regierung, daß die nur „tollerirte Secte der Juden“ sich unterstanden habe, um ein Privilegium einzukommen, selbst nach ihren Ceremonien zu schächten. In derselben heißt es unter anderm:

<sup>1)</sup> Arch. I. c. XII. 253. 302.

<sup>2)</sup> Königl. Mandate. (Stadtarch.)

<sup>3)</sup> Missiv Prot. 1569, p. 215.

<sup>4)</sup> 1629, 20. Juli. (Stadtarch.)

<sup>5)</sup> Arch. Gobelzburg.

<sup>6)</sup> 1614. (Stadtarch.)



„Wo nun diese von Gott selbst vermaledeite Judenschafft under dem Schein ihrer Ceremonien, und als suchtens nur ihre Tägliche Leibsnotturfft dardurch, das eigene Fleisch außschächten erhielten, wurden Sy es unerlerner dreiben, für gutes ungarisches Vieh Walbt und Zichogen, Kheue, und Stüer verhacken, und also die Christenheit damit mörklich hinderführen, ja nit achtung geben, ob das Vieh gerecht oder ungerecht, gesund oder ungesundt seye, sondern ridig und reidiges ja halb abgestandenes Vieh denen armen Christen umb einen ringen werth außhacken, dardurch allerhand Krankheiten verursachen, dessen sye nit allein khein scheid noch gewiffen dragen, sondern gott das faistift Schlachtopfer gethan zu haben, ihnen einbilden wurden. Undt weilen aber kheiner arbeit, sondern nur des wuchers und Schächern gewohnt, wurden Sy underschidliche verdorbene Christenfleischhacker aufnehmen, die sich, wenn Sye von denen Juden abgedankt, selbst nidersetzen und außhacken wurden. Die Wirth, Köch, leitgeb, Hauerburger oder Bauern wurden sich darnach reguliren und gedentken, ist es den losen Juden erlaubt, warumben solten wir Christen nit auch ein Kindl Vieh für unser göst oder hausgesindl selbst schlächten, wodurch das handwerk und Jhro Maj. Gefölln nit wenig ruiniert wurden. Die Juden esseten frehlich nur den fordern thail des gesundisten viehs, das übrig und Schlechter wer gar guet für die Christen. Deffentlich wurden sie das feinere faill haben, das Schlechtere aber under den Armen haufiren dragen, wo mancher Haufwirth zur Zeit der großen Feld- und Weingartenarbeit für sein gesindl nichts besseres einkauffen wurde. Wir haben nur biß gewerb alleinig, mießen davon weib, khindt, und dienstbotten erhalten, Steyr, gaben, Quartier und anderes abrichten, auch zur Zeit des Unfriedens, darvor unß gott gnädiglich erhalte, müßig bleiben, Tag und nächtlige Wacht austehen, Sye, die Juden, daneben mit allerhandt Handthierungen schächern und wuchern theten; tag und nacht, wie Sye khunden und möchten, die Christenheit hindergehen und hinderführen, zur Zeit des Unfriedens lauffen Sye darvon, und wurden also Sye oder wir in bettl gerathen und in das eisserist verderben. Wo ein Judenfleischhacker ist, werden die unfrigen ruiniert. Zu Weidersfeld gingen wegen der Juden 13 Meister zu grunde. In Waydhofen besteht nun von 4 Christenfleischhackern nur mehr einer. In Spiß haben nur die Juden das Fleisch. In Enzerstorf, Schwachat und Himberg sind die Christenfleischhacker fertig. Auf dem Dhengriß sieht man nur mehr die Juden — sie kaufen Alles in der Parthie zusammen und regieren den ganzen Markt“. Schließlich bitten sie, man möge die alten Privilegien schützen und das handwerk vor dem gänzlichen Ruine bewahren.<sup>1)</sup>

Doch wechselnd sind die menschlichen Schicksale. Nach einigen Decennien kehrten die Juden selbst der Stadt den Rücken, ja sie sprachen sogar im Jahre 1700 den Bann über die Stadt Krems aus und blieben ihren Märkten ferne.<sup>2)</sup> Doch kamen sie später wieder, denn der Stadtrath erließ 1702 ein Edict, in welchem er die Anmaßung der Juden, sich selbst einen Judenrichter zu wählen, um ihre Streitigkeiten zu schlichten, tadelte und befahl, den Judenrichter wie vor Altersher zu wählen und dem Stadtrichter bei Pönfall vorzustellen.<sup>3)</sup> Große Aufregung verursachte

<sup>1)</sup> Kinzl's Chronik, S. 546—548.

<sup>2)</sup> Vgl. Kap. 37.

<sup>3)</sup> 1702, 24. Juli. (Stadtarch.)



1707 in Krems die Nachricht, daß beantragt sei, den Juden den freien Handel in Oesterreich auf drei Jahre gegen ein Pauschale von 20.000 fl. zu erlauben. Der Stadtrath machte dagegen eine heftige Vorstellung bei der Regierung.<sup>1)</sup>

Durch das josephinische Toleranzedict vom Jahre 1784 erlangten die Juden eine freiere und würdigere Stellung. Nichtsdestoweniger erschienen in den folgenden Jahrzehnten mehrere die Freiheit der Juden einschränkende Verordnungen. Es wurde den Dominien eingeschärft, den Juden weder Aufenthalt noch Handel zu gestatten (1803). Kein Israelit darf sich auf dem flachen Lande herumtreiben (1808). Das Aufkaufen des Silbers durch die herumziehenden Juden wird verboten (1810). Den Juden ist verboten, Hausirhandel zu treiben (1818). Den Israeliten wird der Aufenthalt auf dem flachen Lande nur dann gestattet, wenn sie ein nützlichcs Gewerbe betreiben (1841). Den Juden wird neuerdings das Hausieren verboten bei Confiscation der Waaren (1846). — Doch die Zeit schritt vorwärts. Durch das Diplom vom 20. October 1860 erfolgte die gesetzlich ausgesprochene freie Religionsübung der Juden und die Gleichstellung derselben mit den Christen. In Krems bildete sich eine Cultusgemeinde, zu welcher gegenwärtig circa 200 Individuen gehören, die mit den christlichen Bewohnern in leidlichem Einvernehmen leben.

Schon in alter Zeit besaßen die Juden einen eigenen Friedhof zu Krems. In einem Stiftbriefe vom Jahre 1487 wird erwähnt, daß Hans Wijent einen Weingarten, „Judenfrenthof“ genannt, gelegen zwischen beiden Städten „vunten am Kerlperg“ dem Beneficium Allerheiligen in Stein geschenkt habe.<sup>2)</sup> Im Jahre 1878 wurde bei der Anlage des Schulweingartens ein Schatz gefunden, welchen Ort die Tradition als den alten Judenfriedhof bezeichnet.<sup>3)</sup> — Beim Eingang in den Kirchthurm auf dem Frauenberg befindet sich noch jetzt ein jüdischer Leichenstein, der auf die Zeit des Herzogs Albrecht (1439) zurückweist, wo viele Juden in Krems lebten.<sup>4)</sup> — Im Jahre 1700 wurde ein Jude wegen Diebstahls aufgehängt; als im folgenden Jahre die Juden zum Markte kamen, gruben sie den Leichnam aus und brachten ihn heimlich weg. — In neuerer Zeit wurde ein Judenfriedhof auf der Anhöhe der Kremsleiten errichtet und da dieser sich zu klein erwies, ein neuer Friedhof an der Straße nach Wien bei Vandersdorf angelegt (1881). Ein großes Contingent für den Judenfriedhof liefert die Strafanstalt zu Stein.

<sup>1)</sup> 1707. (Miß. Prot.)

<sup>2)</sup> 1478, Sonnt. Lätare.

<sup>3)</sup> nämlich 30 Goldmünzen, zumeist aus dem XIV. Jahrhundert.

<sup>4)</sup> Dieser eingemauerte Leichenstein wird in den Jesuiten-Annalen 1618 erwähnt.